

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: bausion Spezial



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Februar 2020 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 0108 Gültig ab: 08.04.21

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator (Handelsname):

bausion Spezial

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Kaltasphalt; Ausbesserung von Schäden im Straßenbelag; Kalteinbau

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant bausion Strassenbau-Produkte GmbH
Straße/ Postfach Brehnaer Str. 15
Nat.-Kenn. / PLZ/ Ort DE - 06188 Landsberg
Telefon/ Telefax/ E-Mail 034602/ 95 2- 0 - 034602/ 95 2- 25 - info@bausion-landsberg.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt: 0361/ 730 730 – ggiz@ggiz-erfurt.de

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produktes

Kein Signalwort

Gefahrenbestimmende Komponente/n für die Etikettierung

-
Gefahrenhinweise: EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
Sicherheitshinweise: P101: ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
 P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: nicht anwendbar

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische Stoffname:

Seite 1 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: bausion Spezial



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Februar 2020

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Interne Nr.: 0108

Gültig ab: 08.04.21

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch aus Bitumen und Splitt mit Hilfsmitteln zur Kaltverarbeitung.

Kohlenwasserstoffgemisch (< 2 %)

H226	Flam. Liq. 3	(Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3)
H336	STOT SE 3	(Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3)
H304	Asp. Tox. 1	(Aspirationsgefahr, Kategorie 1)
H412	Aquatic Chronic 3	(Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3)
EUH066		(wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen	Bei Inhalation den Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife, bei anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren
Nach Augenkontakt	Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren
Nach Verschlucken	Reichlich Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten Vorhanden

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich; Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen; Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Seite 2 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: bausion Spezial



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Februar 2020

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Interne Nr.: 0108

Gültig ab: 08.04.21

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nur im Freien verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann im Brandfall schädliche Gase (Kohlenmonoxid) bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, trocken, möglichst frostfrei nicht im Freien lagern; Behälter dicht geschlossen halten

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Kohlenwasserstoffgemisch (< 2 %)

AGW (Deutschland) 600 mg/m³

IOELV (Europäische Union) keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen (Anwendung nicht in geschlossenen Räumen)

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch anzuwählen. Arbeitsschutzkleidung tragen.

Seite 3 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: bausion Spezial



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Februar 2020

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Interne Nr.: 0108

Gültig ab: 08.04.21

Atemschutz Nicht erforderlich

Augen- / Gesichtsschutz Schutzbrille

Hautschutz Schutzhandschuhe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen – Aggregatzustand:	Feststoff, rieselfähig	
Geruch: Geruchsschwelle:	benzinartig	
pH-Wert:	n. z.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	n. z.	
Siedebeginn und Siedebereich:	n. z.	
Flammpunkt:	> 39 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n. z.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n. b.	
Obere Explosionsgrenzen:	6,5 %	Wert für Kohlenwasserstoffe
Untere Explosionsgrenzen:	0,6 %	Wert für Kohlenwasserstoffe
Dampfdruck:	3000Pa (50 °C)	Wert für Kohlenwasserstoffe
Dampfdichte:	n. b.	
relative Dichte:	1,5 - 1,8 g/cm ³ bei 20 °C	
Löslichkeit(en):	nicht mischbar (20 °C)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	n. b.	
Selbstentzündungstemperatur:	n. b.	
Zersetzungstemperatur:	n. b.	
Viskosität, Auslaufzeit (s bei 23 °C):	n. z.	
explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist in geschlossenen Behältern eine Bildung explosionsfähiger Dampf/ Luftgemische möglich.	
oxidierende Eigenschaften:	n. z.	

n. b. = nicht bestimmt; n. z. = nichtzutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Seite 4 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: bausion Spezial



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Februar 2020

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Interne Nr.: 0108

Gültig ab: 08.04.21

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit starken Agenzien möglich, wie Alkalimetallen, starken Oxydationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfalle Bildung von Kohlenstoffmonoxid (CO) und Kohlenstoffdioxid (CO₂) möglich

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

akute Toxizität

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitung der EG in der letztgültigen Fassung; Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädigenden Wirkungen

Ätzwirkung / Reizwirkung auf die Haut:

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt. Längerer Hautkontakt kann jedoch zu spröder und rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung

Relevante Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffgemisch (< 2 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Sensibilisierung

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Karzinogenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Seite 5 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: bausion Spezial



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Februar 2020

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Interne Nr.: 0108

Gültig ab: 08.04.21

Mutagenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Reproduktionstoxizität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können:

Kohlenwasserstoffgemisch (< 2%). Kategorie 3

Aquatische Toxizität

EC50/ 48 h 11 mg/L Krebstiere

EL50/ 72 h 100 mg/L Algen

LL50/ 96 h 11 mg/L Fisch

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Daten verfügbar

Technisches Produkt – Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation lassen

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallbeseitigungsgesetz (KrW-/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Abfallschlüssel

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Ungereinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Seite 6 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: bausion Spezial



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Februar 2020

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Interne Nr.: 0108

Gültig ab: 08.04.21

Gereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: -

Gefahrzettel: -

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code: ja / x nein

ICAO-TI / IATA-DGR: ja / x nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6- 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Seite 7 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: bausion Spezial



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Februar 2020 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 0108 Gültig ab: 08.04.21

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien- Verordnung):

Nicht anwendbar

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Beschränkungen gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV und für Jugendliche nach §§ 22 JArbSchG beachten

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse

Klasse: nwg (gemäß AwSV)

Das Gemisch ist nicht die Gefahrenklasse „Gewässergefährdend“ eingestuft

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: < 2,0 % (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

16 Sonstige Angaben Änderungen gegenüber der letzten Version

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, die stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Abschnitte und Unterabschnitte: 1- 16

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)

Stoffrichtlinie (67/548/EWG)

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1271/2008

Internet

www.baua.de; gischem.de; echa.europa.eu

Seite 8 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: bausion Spezial



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Februar 2020

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Interne Nr.: 0108

Gültig ab: 08.04.21

Gefahrenhinweise und auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EUH210 Sicherheitsdatenblätter auf Anfrage erhältlich

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

-

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren
Schulungen für Arbeitnehmer

Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Weitere Informationen

-